

Aktivitäten und Leistungen des bfw zur Umsetzung betrieblicher Qualifizierungsinitiativen

- Beratung zu den Programmbedingungen **KURZARBEIT UND QUALIFIZIERUNG** und **WeGebAU**.
- Beratung bei der Planung förderfähiger Qualifizierungslehrgänge.

- Entwicklung passgenauer Qualifizierungspläne und deren Zertifizierung.

(Die Agenturen für Arbeit fördern i.d.R. Qualifizierungslehrgänge, die nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zugelassen sind und die von zugelassenen Weiterbildungsträgern durchgeführt werden.)

- Planung des Umsetzungsprozesses der Lehrgänge unter Berücksichtigung betrieblicher Belange (u. a. KuG-Zeiten, betriebliche Auslastung).
- Beratung der förderberechtigten Mitarbeiter/innen – Feststellung der Eignung.
- Unterstützung beim Beantragungs- und Abwicklungsprozess mit der jeweils zuständigen Agentur für Arbeit.
- Durchführung der Qualifizierung oder Suche geeigneter Bildungsträger.

Betriebliche Umsetzung

Die Qualifizierungslehrgänge können möglichst optimal in die betrieblichen Abläufe eingepasst werden:

- durch Freistellung an einzelnen Tagen, wochen- oder abschnittsweise
- Phasen von Kurzarbeit und Beschäftigung
- angepasst an den Schichtrhythmus
- oder unter Berücksichtigung vorhersehbarer Produktionsschwankungen.

Die Umsetzung der Lehrgänge planen wir gemeinsam mit allen Beteiligten.



bfw – Beratungsteam

Wir sind Ansprechpartner für Unternehmen, Betriebsräte und Arbeitnehmer/innen

Berufsbildungswerk
Gemeinnützige Bildungseinrichtung
des DGB GmbH (bfw)
Schimmelbuschstr. 55
40699 Erkrath

Peter Dunkel

Ruf: 02104 499 250
Mobil: 0175 1842 680
E mail: dunkel.peter@bfw.de

Karl Viktor Gärtner

Ruf: 06221 50257-40
Mobil: 0175 1842-760
E-Mail: gaertner.karl-viktor@bfw.de

Jörg Poguntke

Ruf: 02104 499 153
Mobil: 0175 1842 629
E mail: poguntke.joerg@bfw.de

Volker Schuler

Mobil: 0175 1842-820



QUALIFIZIEREN STATT ENTLASSEN

Förderung betrieblicher Qualifizierungsinitiativen durch die Bundesagentur für Arbeit

1. Kurzarbeit und Qualifizierung

2. Qualifizierung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer (WeGebAU)

Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt Unternehmen, die Kurzarbeit angemeldet haben, mit Fördermitteln für die Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Mittel stehen auch für die Qualifizierung Un- und Angelernter, die Qualifizierung Älterer oder Fachkräfte zur Verfügung (WeGebAU).

Das **bftw** berät bundesweit Unternehmen, Betriebsräte und förderfähige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen

- zur Nutzung der Programm-Initiativen,
- bei der Planung und Realisierung betrieblicher Qualifizierungsinitiativen.



1. Kurzarbeit und Qualifizierung

Während der Kurzarbeit fördern die Agenturen für Arbeit die Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitnehmer/innen.

Nachgewiesen werden muss der individuelle Qualifizierungsbedarf der Arbeitnehmer/innen. Förderfähig sind alle Lehrgänge, mit denen u. a.

- die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erweitert
- oder ein beruflicher Abschluss nachgeholt wird.

Förderung:

- Erstattung der vollen Sozialversicherungsbeiträge, wenn die Arbeitnehmer/innen - abgegrenzt auf den jeweiligen Monat - mindestens 50 Prozent der Ausfallzeit an einer Qualifizierung teilnehmen (z.B. Monat März: 80 Stunden Kurzarbeit/dav. mind. 40 Std. Qualifizierung)
- **Geringqualifizierte**
Übernahme der vollen Kosten für anerkannte Qualifizierungslehrgänge (z.B. Nachholen des Berufsabschlusses). Sollte die Qualifizierungsmaßnahme länger als die Kurzarbeit dauern, können die betreffenden Arbeitnehmer/innen aus Mitteln des Programms **WeGebAU** weitergefördert werden.
- **Fachkräfte**
Die Agenturen bezuschussen spezielle und allgemeine Qualifizierungslehrgänge, die Arbeitnehmer/innen auch in anderen Unternehmen und Arbeitsbereichen anwenden können.

Allgemeine Qualifizierungslehrgänge, die während der Kurzarbeit stattfinden, werden je nach Betriebsgröße zwischen 60 und 80 Prozent gefördert:

- Unternehmen bis 50 Beschäftigte und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme bis zu 10 Mio. Euro erhalten einen Zuschuss bis zu 80 Prozent;
- Unternehmen bis 250 Beschäftigte und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro erhalten einen Zuschuss bis zu 70 Prozent;
- Großunternehmen erhalten einen Zuschuss in Höhe von 60 Prozent.

Die Zuschüsse können um 10 Prozent erhöht werden, wenn sogenannte Benachteiligte qualifiziert werden.

Grundsätzlich können Qualifizierungszeiten während der Kurzarbeitsphase geblockt werden. Die Lehrgänge sollen grundsätzlich mit dem Ende der Kurzarbeit abgeschlossen sein. Ausnahme sind beispielsweise Lehrgänge, die zum Berufsabschluss führen.

2. Qualifizierung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer (WeGebAU) Weiterbildung Geringqualifizierter

Aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit können betriebliche Qualifizierungsprojekte für Geringqualifizierte gefördert werden.

Wer kann gefördert werden?

Geringqualifizierte

- Un- und angelernte Arbeitnehmer/innen ohne Berufsabschluss .
- oder Arbeitnehmer/innen mit Berufsabschluss, die mehr als vier Jahre berufsfremd in an- und ungelernter Tätigkeit beschäftigt sind.

Förderung:

Von den Agenturen für Arbeit werden die anerkannten Qualifizierungskosten übernommen. Zusätzlich kann ein Arbeitsentgeltzuschuss in Höhe von 50 bis zu 100 % des Bruttoarbeitsentgelts für die Dauer der Qualifizierung gewährt werden, wenn die Qualifizierung während der Arbeitszeit stattfindet.

Keinerlei Einschränkungen in der Betriebsgröße oder im Alter!



Welche Qualifizierungsmaßnahmen werden gefördert:

- Nachholen beruflicher Abschlüsse

Beispiele:

Vorbereitung auf die externe Kammerprüfung (Dauer ca. 6 Monate)

Voraussetzung:

Nachweis einer angelernten Tätigkeit im Berufsfeld mit der eineinhalbfachen Ausbildungszeit.

- Umschulung mit Berufsabschluss (Dauer bis zu 2 Jahre).
- Modulare Teilqualifizierungen
Fachliche Qualifizierungen mit integrierter berufsfachlicher Sprachschulung für Arbeitnehmer/innen mit Migrationshintergrund.



Fachkräfte

Die Agenturen übernehmen die anerkannten Weiterbildungskosten von Arbeitnehmer/innen, wenn

- deren Berufsabschluss mehr als vier Jahre zurückliegt und
- in dieser Zeit an keiner öffentlich geförderten beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben (u.a. Agenturen für Arbeit, Bildungcheck, Bildungsprämie).

Beispiele:

- Weiterbildung Business – Englisch
- Weiterbildung Neue Technologien in der Anlagensteuerung